

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
 70565 Stuttgart (Deutschland)
 Telefon 0711 806079-0
 Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:

Angie Becker
 Evangelia Pechlivani-Plouskas

Telefon (0711) 806079-266
 Telefon (0711) 806079-269

Telefax (0711) 806079-584
 E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: §140a-Vertrag Kardiologie AOK BW/Bosch BKK

Datum: 30.09.2025

Betreff: Vertragsanpassungen mit Umsetzung zum 01.07.2025 + 01.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Vertragspartner mit Wirkung zum 01.07.2025 und 01.10.2025 über die folgenden Vertragsanpassungen geeinigt haben.

1. Erhöhung der folgenden Ziffern zum 01.07.2025

Ziffer	Leistung	Vergütung bis 30.06.2025	Vergütung ab 01.07.2025
P1a	Kardiologische leitliniengerechte Versorgung herzinsuffizienter Patienten	58,00 €	60,00 €
P1b	Kardiologische leitliniengerechte Versorgung von Patienten mit KHK	30,00 €	32,00 €
P1c	Kardiologische leitliniengerechte Versorgung von Patienten mit Herzrhythmusstörungen	35,00 €	37,00 €
E2a/A2a	Schrittmacher und Event-Recorder-Nachsorge	25,00€/20,00€	30,00€
E2b/A2b	Defi-System Nachsorge	45,00€/40,00€	50,00 €
E2c/A2c	CRT-System Nachsorge	55,00€/50,00€	60,00 €
Z1a	Zuschlag zu P1a III für weitere persönliche Arzt-Patienten-Kontakte	15,00 €	19,00 €
Z1b	Zuschlag zu P1b für weitere persönliche Arzt-Patienten-Kontakte	15,00 €	19,00 €
Z1c	Zuschlag zu P1c für weitere persönliche Arzt-Patienten-Kontakte	15,00 €	19,00 €



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer
 Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak
 Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
 Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
linkedin.com/company/mediverbund/ • medi-verbund.de/youtube



Die Preisanpassungen der Ziffern zum 01.07.2025 werden erst ab dem 1. Quartal 2026 in Ihrer Vertragssoftware sichtbar sein. Die Berücksichtigung der neuen Beträge findet jedoch bereits mit der Abrechnung des 4. Quartal 2025 rückwirkend zum 01.07.2025 ganz automatisch statt.

2. Verlängerung Beratungsgespräch Long Covid (BG1)

Die Vertragspartner haben sich außerdem zur Verlängerung der Abrechnungsziffer BG1 für das Beratungsgespräch Long-/Post-COVID vorerst bis zum **30.06.2026** geeinigt.

Die Ziffer BG1 in Höhe von € 20,00 kann maximal 1 x im Krankheitsfall abgerechnet werden, wenn für den Patienten eine entsprechende ICD gem. Anhang 2 zu Anlage 12 (ICD-Liste) und eine Überweisung des Hausarztes vorliegt. Die Gesprächsdauer beträgt mindestens 10 Minuten.

3. Beendigung der Ziffern Q2a/b zum 30.06.2025

4. Erweiterung um die Ziffer E42b bei Telemonitoring bei Herzinsuffizienz für die Versorgung von Patienten mit HFpEF/HFmrEF zum 01.10.2025

Ziffer	Leistung	Vergütung ab 01.10.2025
E42b	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ) externe Messgeräte gem. EBM 13586 bei Patienten mit HFpEF /HFmrEF und dem Vorliegen weiterer Selektionskriterien ○ Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels externer Messgeräte ○ Leistungsinhalt und Umfang gem. EBM 13586 Voraussetzung ist: Dekompensiert in den letzten 12 Monaten und mindestens eines der folgenden Risikoprädiktoren: ▪ EKG Werte (Vorhofflimmern, Ruhefrequenz >90/min, gehäufte supraventrikuläre oder ventrikuläre Extrasystolie) ODER ▪ BNP Werte NTproBNP ≥300 pg/ml bei Sinusrhythmus oder ≥600 pg/ml bei Vorhofflimmern (Einschlusskriterien der DELIVER Studie) ODER ▪ Unkontrollierter Blutdruck (>160/100 mmHg)	263,00 €

Für die Abrechnung der Ziffer E42b ist der Nachweis einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz erforderlich und muss zur Abrechnung bei uns eingereicht werden.

Die EBM 13586 darf nicht über die KV abgerechnet werden, auch wenn diese nicht im Gesamtziffernkranz aufgeführt ist.

Die neue Ziffer E42b wird erst ab dem 1. Quartal 2026 in Ihrer Vertragssoftware sichtbar sein. Diese können Sie ab dem 1. Quartal 2026 rückwirkend zum 01.10.2025 ansetzen.

Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen nach Abschluss der Änderungsvereinbarung unter: <https://www.medi-verbund.de/facharztvertraege/aok-bw-bosch-bkk-kardiologie/> zur Verfügung.



Rückfragen (auch von Ihren Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern) beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Angie Becker

Fachbereichsleiterin Versorgungsverträge

